

Stellungnahme der Fachbeiräte des Zentrums Ökumene der EKHN zur Friedensdenkschrift der EKD

(Endfassung)

Gliederung:

Vorbemerkung

I.. Menschliche Sicherheit und gerechter Frieden aus kirchlicher Perspektive

II. Interreligiöser Dialog als Ansatz zum Frieden

III. Ökumenische Aspekte der friedensethischen Diskussion

IV. Kritik des traditionellen Sicherheitsdenkens

V. Die sicherheitspolitische Einbindung Deutschlands und die Aufgaben der Bundeswehr

VI. Quellen künftiger Friedensgefährdungen

VII. Nachhaltigkeit schafft Frieden

Vorbemerkung

Im Oktober 2007 veröffentlichte der Rat der EKD seine Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“. Obwohl diese Denkschrift sowohl grundsätzliche als auch aktuelle für eine an christlichen Werten orientierte Politik relevante Aussagen enthielt, fand sie innerhalb wie außerhalb der Kirche nicht den Widerhall, der erforderlich wäre, um den beiden Postulaten des Titels die notwendige Geltung zu verschaffen.

Die nachfolgende Stellungnahme versteht sich daher weniger als eine Auseinandersetzung mit den in der Denkschrift enthaltenen Aussagen als ein Versuch, diese da, wo es den Fachbeiräten des Zentrums Ökumene der EKHN erforderlich erscheint, zu aktualisieren und zu ergänzen. Dies auch deshalb, weil einige für einen gerechten Frieden in der Welt wichtige Entwicklungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Denkschrift noch nicht vorhersehbar waren. Das betrifft insbesondere die Weltfinanz- und –wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen. Darüber hinaus berücksichtigt sie die im Juli 2009 von der EKD veröffentlichte entwicklungspolitische Denkschrift „Umkehr zum Leben“.

I. Menschliche Sicherheit und gerechter Frieden aus kirchlicher Perspektive

1. Die Denkschrift setzt sich mit den Frieden gefährdenden Problemen der Gegenwart auseinander. Sie tut dies in einer Art und Weise, die davon zeugt, dass die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD sich mit den vielfältigen Herausforderungen gründlich befasst und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht hat, die sowohl dem Stand der Friedensforschung als auch dem theologischen Friedensanspruch gerecht werden können und zugleich der Rolle der EKD in einer pluralistischen Gesellschaft entsprechen. Ein wichtiger Bezugspunkt der Denkschrift ist der Bericht des UN-Generalsekretärs Kofi Annan von 2005 „In größerer Freiheit. Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“, in dem an das übergeordnete Millenniumsziel eines Dreiecks von Entwicklung, Freiheit und Frieden erinnert und aufgezeigt wird: „Sicherheit hängt in der Welt heute von einem allgemein geteilten Verständnis dafür ab, dass die verschiedenen Bedrohungen, die jeweils in »einer Weltregion als höchst dringlich angesehen werden, für alle gleichermaßen von höchster Dringlichkeit sind«“. (Ziffer 9; die folgenden Zahlenangaben beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern der Denkschrift) Vor diesem Hintergrund fordert die Denkschrift „... Institutionen und Handlungsweisen müssen sich daran messen lassen, ob sie einen Zugewinn für die Sicherheit der Menschen (im Sinne des Konzepts ‚Menschliche Sicherheit‘) vor Gewalt, Unfreiheit und Not darstellen, Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelnen fördern, kulturelle Vielfalt anerkennen und damit zu friedensfördernden sozialen Beziehungen weltweit beitragen.“ (7)

2. Im theologischen Teil der Denkschrift verweisen die Autorinnen und Autoren darauf, dass sich die „biblische Hoffnung auf eine Vollendung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden ... nicht auf einen geschichtsphilosophisch begründeten Fortschrittsoptimismus“ stütze und stellen daraufhin die berechtigte Frage, „inwiefern kann in dieser Perspektive ein »gerechter Friede« dennoch zum ethischen Leitbild politischen Handelns werden?“ (74) Dann erklären sie, das neutestamentliche Ethos der Friedensstifter habe sein Ziel im kommenden Reich Gottes. „Ursprung und Vollendung des Friedens sind somit für menschliches Handeln unverfügbar, aber keineswegs bedeutungslos. (...) Friede im Sinn der biblischen Tradition bezeichnet eine umfassende Wohlordnung, ein intaktes Verhältnis der Menschen untereinander und zur Gemeinschaft, zu sich selbst, zur Mitwelt und zu Gott, das allem menschlichen Handeln vorausliegt und nicht erst von ihm hervorgebracht wird.“ (75) Die Richtung, in der Frieden und Gerechtigkeit in eins gehen sollen, ist also klar bezeichnet, aber die Gegenwart ist eine andere, an der Korrekturen notwendig sind, um sich dem ethischen Ziel anzunähern.

II. Interreligiöser Dialog als Ansatz zum Frieden

3. Ein Kapitel der Denkschrift befasst sich mit der Rolle von Religionen bei der Entstehung und Austragung von Konflikten. Zu Recht erinnert es an die Gefahr einer Instrumentalisierung religiöser Traditionen zur Legitimierung von Gewalt (45f). Dies geschieht auch selbstkritisch in Hinblick auf die Geschichte der Kirchen und der von ihnen ausgehenden religiösen Überhöhung von Krieg und Gewalt. Demgegenüber fordert die EKD zum einen die Verantwortung der leitenden Geistlichen der Religionsgemeinschaften ein, sich solchen Legitimierungsversuchen energisch zu widersetzen. Das öffentliche Widersprechen der religiösen Begründung von Gewaltakten ist notwendig, um der Verankerung solcher Denkstrukturen unter den Anhängern der jeweiligen Religion wirkungsvoll entgegenzutreten. Zugleich kann so das Friedenspotential der Religionsgemeinschaft in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gehoben werden. Der andere, vielleicht sogar wichtigere in der Denkschrift benannte Beitrag der Religionen zu einem gerechten Frieden richtet sich auf eine Verständigung zwischen Konfliktgruppen unter Einbeziehung des auf Menschenwürde sowie friedliches und gerechtes Zusammenleben zielenden Potentials der Religionen. Da die religiöse Zugehörigkeit zum Kern der Identität vieler Menschen gehört und da eine zivile und gewaltfreie Nachbarschaft heute im Kontext eines religiösen Pluralismus aufzubauen und zu gestalten ist, muss Verständigung über einen interreligiösen Dialog gesucht werden.

4. Die Denkschrift unterstreicht die gewachsene Einsicht, dass politischer Frieden und Religionsfrieden einander wechselseitig bedingen (47). So wird im Bemühen um einen „gerechten Frieden“ die Beteiligung am interreligiösen Dialog für die einzelnen Religionsgemeinschaften unumgänglich. Für einen solchen Dialog der Religionen benennt die Denkschrift als notwendige Grundhaltungen: „Gleichberechtigung, gegenseitiger Respekt, Wahrhaftigkeit und Empathie“ (ebd.), wobei zugleich bei den Dialogpartnern eine „gefestigte Wertschätzung des Eigenen“ vorauszusetzen sei. Diese Haltungen werden insbesondere dort herausgefordert, wo religiöse Grundkonzepte und Wahrheitsansprüche sich nicht nur unterscheiden, sondern sogar einander widersprechen. Als Antwort auf diese Spannung begnügt sich die Denkschrift mit dem Hinweis darauf, die Widersprüche auszuhalten und darauf zu vertrauen, dass sich die Wahrheit Christi auch im „(Er-)Leiden“ und nicht mit Gewalt „durchsetzen“ würde. Hier wäre aber darüber hinaus an die wichtige Aufgabe des interreligiösen Dialogs zu erinnern, gemeinsam ein tieferes Verständnis der Widersprüche in den Grundkonzepten der Religionen zu

erarbeiten, um den jeweiligen Mitgliedern der Religionsgemeinschaften einen besseren Umgang mit diesen Quellen der Irritation und Spannung zu ermöglichen.

5. Mit dem Hinweis auf das eigene Engagement im Dialog der Religionen unterstreicht die EKD die in der Denkschrift formulierte Einsicht in die Notwendigkeit der Verständigung zwischen den Glaubensgemeinschaften. Dabei wird anerkannt, dass solche Verständigung durch Programme und Aktionen vieler unterschiedlicher Akteure im Dialog gestärkt und gefördert wird (48). Es ist zu hoffen, dass diese Einsicht auch im Kontext der EKD breite Zustimmung findet. Denn noch gibt es in der EKD einen deutlichen Bedarf an Klärungen hinsichtlich der Kritiken, die verschiedene Handreichungen der EKD zu Themen der interreligiösen Beziehungen erfahren haben. So sind die kontroversen Diskussionen im Anschluss an die EKD Texte „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“ sowie „Klarheit und gute Nachbarschaft: Christen und Muslime in Deutschland“, auf die sich die Denkschrift bezieht (S. 34, Fußnote 7), noch nicht gelöst. Die Kontroversen machen auch deutlich, dass im Sinne der Denkschrift auch in der EKD die Einbeziehung der Erfahrungen und Einsichten der Akteure im interreligiösen Dialog beim Verfassen kirchlicher Handreichungen verbesserungsbedürftig ist. So wäre zu wünschen, dass die Denkschrift in ihrer klaren Betonung der Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs als unumgänglichen Beitrag zur Friedensarbeit eben diesen Dialog auch in Deutschland stärkt und fördert.

III. Ökumenische Aspekte der friedensethischen Diskussion

6. Die Denkschrift übernimmt in ihrem Kern das friedensethische Leitbild vom gerechten Frieden, der vor allem seit den Ökumenischen Versammlungen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden (1988/89) als Gegensatz zum jahrhundertlang herangezogenen Begründungszusammenhang vom gerechten Krieg verwendet wird. Dieses Leitbild nimmt den ganzheitlichen Ansatz des biblischen Schalombegriffes auf und schließt an die ethischen Diskussionen der Friedenskirchen an. Dies ist aus ökumenischer Sicht zu begrüßen. Es wäre für die weitere ökumenische Friedensdiskussion jedoch noch hilfreicher gewesen, wenn es sichtbare Zeichen der Verbundenheit gegeben hätte, etwa durch explizite Bezugnahme auf friedensethische Veröffentlichungen anderer Kirchen¹ Auch die vor allem durch die Charta Oecumenica geforderte ökumenische Zusammenarbeit mit an-

¹ Beispiele dafür sind die im Jahr 2000 erschienene Schrift der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechter Friede“ oder das Friedenswort der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland „Frieden braucht Gerechtigkeit“ von 2005 oder die Studie der norwegischen Kirchen von 2000 „security and vulnerability“.

deren Konfessionen, vor allem den Friedenskirchen, fand weder im Entstehungsprozess noch in den Ausführungen ausreichend statt, ebenso wurden die Erfahrungen unserer Partnerkirchen und der mit uns verbundenen Projekte, die vor allem beim Evangelischen Entwicklungsdienst angesiedelt sind, nicht breiter berücksichtigt. Vergleichbar dem vor 12 Jahren von den beiden großen Kirchen veröffentlichten Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, das in einem großen partizipatorischen Prozess entstanden ist, hat auch die friedensethische Diskussion die breite gesellschaftliche Debatte über alle Konfessionsgrenzen hinweg nötig.

7. Obwohl die Denkschrift dem Gedanken der „menschlichen Sicherheit“ hohe Bedeutung beimisst, nimmt sie in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit nicht hinreichend auf. Insbesondere wird ein deutliches Engagement für die deutsche Umsetzung der am 31. Oktober 2000 verabschiedeten UN-Resolution 1325 vermisst. In ihr werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, sich für eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten einzusetzen. Dabei hatte diese Resolution die Anliegen der ersten ÖRK-Dekade „Kirche in Solidarität mit den Frauen“ aufgegriffen. Ebenso wenig befasst sich die Denkschrift mit dem stärker werdenden Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland als einer Gefährdung des Friedens im Inneren, der auch das konkrete ökumenische Lernen vor Ort mit Menschen anderer Hautfarbe erschwert.

8. Kirchliche Friedensarbeit erfolgt seit 2001 auch im Rahmen der vom Ökumenischen Rat der Kirchen ausgerufenen „Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 bis 2010“, die mit einer Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation im Mai 2011 in Kingston / Jamaika beendet werden soll. Weltweit haben zahlreiche Kirchen, Friedensgruppen und ökumenische Netzwerke sich mit den vielfältigen Formen von Gewalt beschäftigt und damit deutlich gemacht, dass der Friedensauftrag zentral zum Wesen der Kirche gehört. Bei einer Konsultation mit den Partnerkirchen der EKHN im Februar 2009 wurde einiges vom bisherigen Engagement sichtbar. Auch das gemeinsame Interesse wurde betont, an den verschiedenen Themen der Dekade weiterzuarbeiten. Im Blick auf die Friedensdenkschrift finden sich Ansatzpunkte für die weitergehende Diskussion vor allem zu den für Jamaika benannten Hauptthemen „Friede in der Wirtschaft“ und „Frieden zwischen den Völkern“. Aus der Friedensdenkschrift wird dort die Forderung nach Stärkung der zivilen Konfliktbearbeitung und die kritische Aus-

einandersetzung mit Rüstungsproduktion und -export mit besonderem Gewicht einzubringen sein.

IV. Kritik des traditionellen Sicherheitsdenkens

9. Der sich der Schwierigkeit wenn nicht gar Vergeblichkeit traditioneller Sicherheitsbemühungen bewusste Mensch weiß: „Das auf den Gegensatz zum Krieg fixierte Verständnis des Friedens war jahrhundertlang verbunden mit der Maxime *si vis pacem para bellum* (Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor). ... Auf dem Weg so verstandener Sicherheit ist jedoch der verheißene, dauerhafte Friede nicht zu erreichen. Da er stets mehr ist als die Abwesenheit oder Beendigung von Krieg, kann Krieg niemals ein zureichendes Mittel zum Frieden sein.“ Deshalb fordert die Denkschrift zu recht: „Vom gerechten Frieden her denken heißt ..., dass die para-bellum-Maxime ersetzt werden muss durch den Grundsatz *si vis pacem para pacem* (Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor).“ (75)

10. Dieser Grundsatz ist Handlungsmaxime der Friedensforschung in Deutschland seit ihren Anfängen in der Zeit des Kalten Krieges vor 40 Jahren. Sie wandte sich gegen ein Sicherheitskonzept, das nur national oder bündnisbezogen argumentierte, selbst dann noch, als es schon dem Motto „Verteidigung + Entspannung = Sicherheit“ folgte. Sie unterstützte demgegenüber das von Olof Palme und Egon Bahr entwickelte Konzept der „gemeinsamen Sicherheit“, das Grundlage des KSZE-Prozesses wurde und letzten Endes zur Überwindung des Ost-West-Konfliktes beitrug. Dieses Sicherheitsverständnis taucht in der Denkschrift nicht mehr auf. Möglicherweise erschien es zum Zeitpunkt ihrer Erarbeitung nicht mehr relevant. Allerdings wäre es durchaus sinnvoll, angesichts der Gefahr einer neuen Rivalität zwischen den USA bzw. dem westlichen Bündnis und Russland an den Erfolg dieses Konzeptes zu erinnern.

11. Stattdessen befasst sich die Denkschrift im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen positiv mit dem Konzept der „kollektiven Sicherheit“. Dieses wird zwar so beschrieben, wie es in der UN-Charta verstanden wird, nämlich als eine „vertraglich vereinbarte zwischenstaatliche Ordnung, welche die Anwendung von Gewalt – außer zur Selbstverteidigung im Notwehrfall – verbietet und ... dem gemeinsamen Handeln der Mitgliedstaaten vorbehält“ (87), reflektiert aber nicht, warum es im Rahmen der UNO bisher im zwischenstaatlichen Verkehr nicht funktioniert hat und dass es unter Beteiligung von Atommächten aufgrund der von der

wechselseitigen Vernichtungsdrohung ausgehenden Selbstabschreckung nicht funktionieren kann.

12. Dabei wäre ein Anknüpfungspunkt in Ziffer 162 gegeben, wo es heißt: „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik an die Drohung mit Nuklearwaffen *heute nicht mehr* als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“ Hieran anschließend wäre es nun an der Zeit, die auf Initiative von US-Präsident Barack Obama vom UN-Sicherheitsrat im Oktober 2009 einstimmig gefasste EntschlieÙung zur vollständigen nuklearen Abrüstung aufzugreifen und die Politiker der Nuklearmächte dazu aufzufordern, den Worten auch Taten folgen zu lassen, sowie die Politiker der (Noch-)Nicht-Nuklearmächte aufzufordern, von derartigen Ambitionen endgültig Abstand zu nehmen.

V. Die sicherheitspolitische Einbindung Deutschlands und die Aufgaben der Bundeswehr

13. Mit Blick auf die Bundeswehr und ihre veränderte Auftragslage lässt es die Denkschrift an Klarheit fehlen, wie die folgenden Zitate zeigen: „Die neuen Prioritätensetzungen, darunter die, dass Gefährdungen wie der Terrorismus am Ursprungsort bekämpft werden sollen und Bedrohungen ‚auf Abstand gehalten‘ werden müssten, unterstreichen die Notwendigkeit einer breiten öffentlichen Diskussion über den Auftrag deutscher Streitkräfte.“ (148) „Die Neuausrichtung der Bundeswehr vorwiegend auf Auslandseinsätze wirft viele ernste Fragen auf. (Sie) erfordert ein friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, das bisher noch nicht hinreichend erkennbar ist, jedenfalls keines, in das sich militärische Mittel und die Teilnahme an Militäraktionen überzeugend einfügen. Der Verdacht, es gehe bei Auslandseinsätzen vor allem ums ‚Dabeisein‘ oder um bündnikonformes Verhalten, bzw. die Außenpolitik greife aus Ratlosigkeit zum militärischen Instrument, kann nur widerlegt werden, wenn ein klares völkerrechtliches Mandat der Vereinten Nationen vorliegt und wenn Gründe, Ziele, Aufträge sowie Erfolgsaussichten friedenspolitisch plausibel dargelegt werden.“ (149) Es ist wichtig, dass die Kirche die Notwendigkeit einer breiten öffentlichen Diskussion herausstreicht. Allerdings hat der weitgehend unter Ausklammerung der Sicherheitspolitik abgehaltene Bundestagswahlkampf 2009 gezeigt, dass die deutschen Politiker diese Diskussion insbesondere mit Blick auf die Beteiligung an Kriegshandlungen in Afghanistan scheuten, weil sie fürchteten, Wählerstimmen zu verlieren. Es ist zu hoffen, dass die Diskussion nach der Wahl zustande

kommt, wenn die Kirche hierzu eine klare Position bezieht und die Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages ermahnt, von einer Haltung des „Augen zu und durch!“ abzulassen und sich ihrer Verantwortung gegenüber den Soldaten wie der Bevölkerung insgesamt wieder bewusst zu werden.

14. Die Denkschrift kommt in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Konzept „Menschliche Sicherheit“ zurück, bleibt da aber sehr allgemein: „Für ‚Erfolg‘ im Sinne des Konzepts ‚Menschlicher Sicherheit‘ bedarf es angemessener Kriterien. Die Gleichzeitigkeit von Kriegführung und Wiederaufbau, wie vermehrt in Afghanistan zu beobachten, kann den Fortschritt in Entwicklung und Vertrauensbildung beeinträchtigen, besonders wenn erhebliche Verluste der einheimischen Bevölkerung zu beklagen sind. All dies spricht dafür, dass ein friedenspolitisches Gesamtkonzept erarbeitet werden muss.“ (150)

15. Ein solches ist für Afghanistan nicht zu erkennen. Die Bundesrepublik Deutschland ist am Hindukusch mit bis zu 4.500 Soldaten engagiert. Obwohl sie schon seit über sieben Jahren an der ISAF-Mission beteiligt ist, hat sich die Lage in den Teilen des Landes, in denen deutsche Soldaten präsent sind, nicht verbessert, sondern im Zusammenhang mit der Verschärfung der Lage in anderen Landesteilen ebenfalls verschlimmert, so dass es immer häufiger dazu kommt, dass Bundeswehrsoldaten in Gefechte verwickelt werden, in denen auch – sicher unbeabsichtigt – unbeteiligte Zivilpersonen verstümmelt werden oder zu Tode kommen. Zugleich kommen immer mehr deutsche Soldaten zu Schaden oder müssen gar sterben. So wenig wie Kriege überhaupt dazu geeignet sind, Konflikte aus der Welt zu schaffen, so wenig kann der Krieg in Afghanistan von den internationalen Streitkräften „gewonnen“ werden, was inzwischen auch auf höchster Ebene (Präsident Obama) eingestanden wird. Die ursprüngliche Aufgabe der ISAF-Mission ist längst ins Hintertreffen geraten. Ob für den Wiederaufbau durch zivile Einrichtungen unter Beteiligung von internationalen Hilfsorganisationen Militär als Schutz für die Aufbauhelfer_innen benötigt wird oder ob Soldaten in Sichtweite deren Arbeit eventuell sogar gefährden, lässt sich nicht generell beantworten und muss von Fall zu Fall primär von denen entschieden werden, die vor Ort zu einer Lageeinschätzung fähig sind. Klar ist hingegen, dass der Aufbau der afghanischen Polizei, für den Deutschland eine zentrale Verantwortung hat, hinter den Ankündigungen weit zurückgeblieben ist. Hier liegt aber ein Schlüssel zur Herstellung einer auf afghanischen Sicherheitskräften beruhenden stabilen Ordnung. Deshalb sollte hierauf wie auf andere zivilgesellschaftliche Maßnahmen von deutscher

Seite größtes Gewicht gelegt werden, um so die Möglichkeit zu haben, in absehbarer Zeit den militärischen Einsatz zu reduzieren oder gar zu beenden.

16. Die Denkschrift setzt sich punktuell auch mit dem Weißbuch 2006 auseinander: „Der Erörterung bedarf auch das gegenüber bisheriger Interpretation des Art. 87a GG erweiterte Verständnis von ‚Verteidigung‘ ... Eine Ausweitung der Bundeswehr auf ‚Expeditions- und Interventionsfähigkeit‘ muss sich strikt dem beschriebenen Rahmen einordnen, und die Implikationen einer solchen Ausrichtung müssen öffentlich deutlich gemacht werden.“ (151) Im Weißbuch 2006 sei die Landesverteidigung durch die Formel „Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger“ ersetzt– richtiger ergänzt worden. „Das hier angesprochene Verhältnis von innerer und äußerer Sicherheit bedarf sorgfältiger Klärung.“ (152) Mehr noch: Die aus den schrecklichen Erfahrungen des Nazi-Terrors gezogene Lehre, dass die Instrumente zur Herstellung innerer und äußerer Sicherheit strikt von einander zu trennen sind, darf nicht unter dem Vorwand der Terrorismus- und Pirateriebekämpfung in Vergessenheit geraten. Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren kann nur im Rahmen der Amtshilfe statthaft sein. Eine Grundgesetzänderung, die weiterreichende Kompetenzen schaffen soll, ist abzulehnen.

17. Die Denkschrift enthält sehr kluge Überlegungen zum veränderten Anforderungsprofil und zum „Bild des deutschen Soldaten“. Sie unterstreicht, dass interkulturelle Kompetenz, Vermittlungskompetenz und Aufbauhilfe in verstärktem Umfang von ihnen verlangt und auch gebraucht werden, wie Beispiele des Fehlverhaltens von Angehörigen von UN-Friedensmissionen zeige. Zu Recht weist sie darauf hin, dass es fraglich sei, „ob dieselben Truppen für militärische Intervention ebenso wie für Stabilisierungsaufgaben geeignet sind. Angesichts der friedenspolitischen Verpflichtungen Deutschlands und seiner gewachsenen ‚Kultur militärischer Zurückhaltung‘ ist es nicht wünschenswert, dass die Bundeswehr ebenso ‚interventionistisch‘ wird wie manche Verbündeten-Streitkräfte.“ (153) Auch eine solche Aussage wäre ein wichtiger Stein des Anstoßes für eine große sicherheitspolitische Debatte, wenn sie nicht zwischen zwei Buchdeckeln verschwinden würde.

18. „Das ethisch, historisch und rechtlich begründete Konzept der Inneren Führung ist eine große Errungenschaft und ist in 50 Jahren zum Qualitätsmerkmal der neuen deutschen Streitkräfte geworden. ... Unter den neuen Bedingungen multinationaler Einsätze und des damit einhergehenden Strebens nach ‚Interoperabilität‘, also der Befähigung zu militärischem Zusammenwirken, dürfen auch angesichts unterschiedlicher Wehrrechtssysteme die Prinzipien

der Inneren Führung nicht preisgegeben, relativiert oder nivelliert werden.“ (154) Das kann nur unterstrichen werden. Doch das Unterkapitel über die Bundeswehr endet mit einem allgemein gehaltenen Ratschlag, bei dem man sich wünschen würde, dass er nicht nur auf dem Papier bliebe: „Zu all diesen Themen sind eine breite öffentliche Debatte und parlamentarische Erörterung nicht nur aus dem punktuellen Anlass einer Mandatsverlängerung für die Entsendung von Truppen erforderlich. Eine Enquetekommission zu Fragen der deutschen Sicherheitspolitik wäre dafür nützlich. ...“ (156)

19. Zur gegenwärtigen Praxis des deutschen Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze und dessen Unzulänglichkeit wird nicht Stellung genommen. Und auch die Kritik an der fehlenden parlamentarischen Kontrolle der EU-Einsätze fällt sehr moderat aus. Mit Blick auf die von der EU eingerichteten *Battle Groups* wird zwar gefordert, die EU müsse Vorwürfen einer Militarisierung ihrer Politik „durch transparente, glaubwürdige Darlegung ihrer Lagebeurteilung und ihrer friedenspolitisch relevanten Strategien entgegenwirken.“ (144) Die *Battle Groups* selbst werden aber nicht hinterfragt, obwohl sie als Hardware für einen neuen Interventionismus der EU angesehen werden können. Vielmehr wird in diesem Zusammenhang nur auf das Problem hingewiesen, dass die Zahl der Polizeikräfte für solche Missionen nicht ausreiche. Aber dass es friedenspolitisch glaubwürdiger wäre, wenn statt der EU-Battle Groups eine international einsatzfähige EU-Bereitschaftspolizei zur Verfügung stünde, wäre hier der angemessenere Gedanke gewesen.

VI. Quellen künftiger Friedensgefährdung

20. Die Denkschrift nennt zu Recht den internationalen Terrorismus als akute Gefahr für den Weltfrieden (Vorwort, S. 8), bedenkt aber nur im Ansatz, dass Frieden – und gerade der gerechte Frieden – nicht vorstellbar ist ohne Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Sie entwickelt das Konzept des „gerechten Friedens“ mehr aus dem Blickwinkel Deutschlands und der Industrieländer her und weniger aus der Sicht der über 160 Entwicklungs- und Schwellenländern in der Welt.

21. Auch die ungerechte Weltwirtschaftsordnung ist eine Quelle künftiger Friedensgefährdung, insofern die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht und selbst bei weltweiten Finanzkrisen die einen sich bereichern können, während anderen zur gleichen Zeit

elementare Lebenschancen genommen werden. Der wichtige Aspekt der Verantwortung der Industrieländer (und ihrer Kirchen) für die derzeitige globale ökonomische Großwetterlage wird in der Denkschrift nur ungenügend entfaltet. So hebt sie auf die internen Ursachen der Probleme bei den Entwicklungs- und Schwellenländern ab und weniger auf die externen Ursachen, das heißt, auf die Verantwortung der Industrieländer für die aktuellen weltweiten Probleme. Um ein paar Beispiele zu nennen:

- Die Exportsubventionen der Industrieländer für ihre Agrarprodukte vernichten in Entwicklungsländer viele Existenzen und schwächen die Landwirtschaft, den wichtigsten Sektor.
- Die Importbarrieren der Industrieländer bei Agrarprodukten aus Entwicklungsländern widersprechen dem von den Industrieländern ständig propagierten Freihandel.
- Die Industrieländer zwingen die Entwicklungsländer über die *World Trade Organization* (WTO), die Weltbank und den Internationalen Währungsfond (IWF) zur Marktöffnung, statt einen Mindestschutz für einheimische Erzeuger zuzulassen, da diese in der Regel schwächer sind als die Weltkonzerne (Schutz- bzw. Erziehungszoll).
- Die multinationalen Unternehmen (meist aus der EU, den USA, Japan), die in den Industrieländern zwar die geltenden Rechtsvorschriften berücksichtigen, beachten in schwachen Ländern bei ihrer Tätigkeit wie Importen, Auslandsinvestitionen oft weder die Menschenrechte noch soziale und ökologische Mindeststandards.
- Die Korruption wird in der Denkschrift (10) quasi als internes Problem der Zahlungsempfänger, nicht aber als Problem der Zahler, das heißt, der Konzerne aus den Industrieländer behandelt.
- Die Überschuldung (10) ist nicht nur die Folge einer unverantwortlichen Kreditaufnahme, sondern ebenso auch einer unverantwortlichen Kreditvergabe (von Organisationen aus Industrieländern).
- Die internationale Finanzkrise, die in den Industrieländern entstanden ist, beeinträchtigt die ärmeren Länder mindestens genauso stark aufgrund ihrer höheren Verletzlichkeit.
- Die Bootsflüchtlinge im Mittelmeer (15), auf deren Schicksal weniger die Kirchen, sondern vielmehr Organisationen wie *Amnesty International* hinweisen, sind ein Problem, auf das die EU eine humane, eine christliche Antwort geben sollte.

22. Als eine weitere Quelle künftiger Friedensgefährdung sind die aktuellen weltweiten ökologischen Probleme einzuordnen wie zum Beispiel der Klimawandel und die CO²-

Verschmutzung, das baldige Ende der fossilen Energieträger und die Rohstoffverknappung, das Problem mit dem (Trink)Wasser und der Kampf um natürliche Ressourcen usw. Dabei ist festzuhalten, dass der Klimawandel wesentlich in den Industrieländern verursacht wird, aber die Entwicklungsländer viel stärker davon betroffen sind.

23. Die Denkschrift geht von den Menschenrechten aus (88ff), deren Einhaltung als unabdingbare Voraussetzung für Frieden und Entwicklung gesehen wird. Der menschenrechtsbezogene Entwicklungsansatz hätte eine noch breitere Belegung und Ausführung verdient. Dies gilt vor allem dort, wo zivilgesellschaftliche Organisationen die einzigen Anwälte der Schwachen und der Natur gegenüber den Interessen von multinationalen Industrieunternehmen und / oder häufig korrupten Politikern sind. Auch wird die Frage nach dem zivilgesellschaftlichen Widerstands- und Demonstrationsrecht für Frieden und Gerechtigkeit, Mensch und Natur - wie beispielsweise bei WTO-Verhandlungen nicht reflektiert.

VII. Nachhaltigkeit schafft Frieden

24. Die Denkschrift erwähnt die Millenniumsziele (MDGs) der Vereinten Nationen als zentrale Maßstäbe für die Ausrichtung einer Politik, die nach der Schaffung einer gerechteren und friedlicheren Weltordnung strebt (127ff). Damit ist die Forderung an die Industrieländer verbunden, nun auch endlich die finanziellen Mittel zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Bereitschaft der Mächtigen dieser Welt, hunderte von Milliarden für die Sanierung maroder Banken bereitzustellen, können die im Vergleich dazu lächerlich geringen Mittel, die zur Errichtung der Millenniumsziele investiert werden müssten, nicht wirklich ein Problem sein. Die Bereitstellung der Mittel ist zu einer moralischen Verpflichtung geworden, hinter die nicht zurück gegangen werden darf.

25. Die Friedensdenkschrift fordert, die Gerechtigkeitsfrage nicht auf das Niveau individueller Mildtätigkeit zu reduzieren. „Das Postulat weltweiter Verteilungsgerechtigkeit ist auf die Grundbedürfnisse bezogen zu verstehen...“ (94) Sie bleibt aber vage in der Beantwortung der Frage, was sie konkret meint, wenn sie den „Aufbau kollektiv verantworteter Institutionen“ (94) fordert. Wie soll sichergestellt werden, dass diese Institutionen tatsächlich den Interessen der Ärmsten der Armen dienen und nicht nur denen, die Zugang zu politischen Schlüsselpositionen haben? Eine legitime Weltfriedensordnung ist nicht denkbar ohne die Garantie

eines Mindestmaßes sozialer, das heißt verteilerender Gerechtigkeit (91). Die Friedensdenkschrift lässt allerdings die Frage offen, wie diese Gerechtigkeit realisiert werden kann.

26. Es bleibt zu befürchten, dass angesichts der immer neuen weltwirtschaftlichen Krisenszenarien nur allzu schnell das Versprechen, die Armut in der Welt zu reduzieren, vergessen wird. Es gibt erste Rückmeldungen von Partnerkirchen in Afrika, dass versprochene Entwicklungsprojekte zunächst einmal auf Eis gelegt werden auf unbestimmte Zeit. Auf jeden Fall muss verhindert werden, dass einzelne Industrieländer versuchen, sich selbst und ihre Wirtschaften zu Rettungsinseln zu machen, die nur darum 'schwimmen', weil sie ihren Auftrieb erneut aus der Ausbeutung der Ressourcen der Armen, Schwächeren und der Natur/Umwelt beziehen und weil sie nach der Devise 'das Boot ist voll' eine wirtschaftliche Abschottungspolitik betreiben.

27. Im Juli 2009 veröffentlichte der Rat der EKD die Denkschrift „Umkehr zum Leben – Nachhaltige Entwicklung des Klimawandels“. Die neue Denkschrift reflektiert die Frage wie wirtschaftliche Interessen, die grundlegenden Bedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen, die Rechte künftiger Generationen und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen miteinander in Einklang gebracht werden können. Da einfache Lösungen angesichts der Komplexität der globalen Fragestellungen unwahrscheinlich sind, ist eine breite internationale Debatte notwendig über die Umsteuerung der bisherigen Nutzung natürlicher Ressourcen und die Verteilung der Kosten, die bei der notwendigen Begrenzung des Klimawandels anfallen.

28. Die neue Denkschrift lädt gleichzeitig dazu ein, über einen nachhaltigen Lebensstil und ein nachhaltiges Wirtschaften im globalen Maßstab nachzudenken. Sie erklärt, warum das Konzept der auf Wirtschaftswachstum ausgerichteten Entwicklung nicht zukunftsfähig ist und beschreibt die Alternative einer nachhaltigen Entwicklung, die sich an den Leitwerten von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit orientiert.

29. Nach dieser Denkschrift sind folgende kirchlichen Schritte zur Umkehr in Richtung eines nachhaltigen Lebensstils notwendig, die in wenigen Worten zusammenfassen, was die Kirchen zu einem gerechten und nachhaltigen Frieden beitragen können:

- „Gerechtigkeits- und Umweltfragen in der kirchlichen Agenda inhaltlich und strukturell eine höhere Priorität zu geben,

- Fragen des Klimawandels und der Armutsbekämpfung noch stärker in Beziehung zu setzen (so wie es z.B. die Plattform „Klima der Gerechtigkeit“ fordert),
- in den Landeskirchen und den Werken ausreichend Personal und Ressourcen bereit zu stellen, um die notwendige Bildungs-, Informations- und Advocacy-Arbeit durchführen zu können.
- Umweltmanagement in allen kirchlichen Häusern verpflichtend zu machen,
- das Mobilitätsverhalten in der Kirche zu überprüfen und Anreize für eine klimafreundliche Mobilität zu geben,
- weniger Energie zu verbrauchen und nachhaltige und klimafreundliche Formen der Energieerzeugung zu bevorzugen,
- das ökofaire Beschaffungswesen auszubauen.“ (Umkehr zum Leben, 158)

30. Zum Schluss zitiert die neue Denkschrift einen Aufruf von Desmond Tutu, der einlädt, nicht weiter auf Kosten anderer zu leben, sondern umzukehren zu einem solidarischen und nachhaltigen Lebensstil, der Grundlage für die Sicherung eines gerechten Friedens ist: „Natürlich können reiche Länder ihre immensen finanziellen und technologischen Ressourcen nutzen, um sich gegen den Klimawandel zumindest kurzfristig zu schützen – das ist eines der Privilegien des Reichtums.

Aber in dem Maße, in dem der Klimawandel Lebensgrundlagen zerstört, Menschen vertreibt und ganze Sozial- und Wirtschaftssysteme untergräbt, wird kein Land – egal wie reich oder mächtig es ein mag – gegen die Konsequenzen immun sein. Langfristig werden die Probleme der Armen an den Türschwellen der Reichen auftauchen, wenn die Klimakrise zu Verzweiflung, Wut und Bedrohungen der kollektiven Sicherheit führen wird.

Nichts von alledem muss geschehen. Letztlich ist die einzige Lösung gegen den Klimawandel rasche Emissionsreduktion. Aber wir können – und müssen – zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass der jetzt stattfindende Klimawandel nicht zu Rückschlägen für die menschliche Entwicklung führt. Deshalb rufe ich die Führer der reichen Welt auf, die Anpassung an den Klimawandel ins Zentrum der internationalen Armutsbekämpfungs-Agenda zu rücken – und dies zu tun, bevor es zu spät ist.“ (Desmond Tutu, Wir brauchen keine Klimawandel-Apartheid bei der Anpassung, in: Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008. Den Klimawandel bekämpfen: Menschliche Solidarität in einer geteilten Welt. UNDP 2007, S.33)